

„Schrei-Sturz-Bettler“ ist Spitzenreiter

Mit der Mitleidsmasche erzielt er bis zu 700 Euro Einnahmen am Tag

„Schock-Bettler in der City“ – unter dieser Überschrift berichtet die Online-Ausgabe einer Boulevardzeitung über einen Mann, der auf der Hauptgeschäftsstraße einer deutschen Großstadt Passanten um Geld bittet. Der Beitrag ist mit zwei Fotos illustriert, auf denen versehrte Bettler zu sehen sind. Auf einem ist ein junger Mann abgebildet, dessen Beine so verkrüppelt sind, dass er auf allen Vieren kriechen muss. Die Zeitung schreibt dazu: „Dieser Schock-Bettler kriecht wie ein Tier (...), die Beine verkrüppelt verbogen. Viele Shopper sind entsetzt, andere geben dem Bettler reichlich.“ Auf dem anderen Foto wird ein Mann ohne Beine gezeigt. Der Text dazu: „Der eine zieht sich ohne Beine und mit abgehacktem Arm über das Pflaster, der andere kriecht wie ein Werwolf mit nach außen gebogenen Beinen über die Einkaufsstraße. Jaulend, stöhnend betteln sie, indem sie Shoppern ihre geschundenen Körper vor die Füße werfen.“ Im Text heißt es auch noch: „Banden aus Rumänien und Bulgarien schicken seit Jahren Behinderte oder körperliche Gebrechen vortäuschende Landsleute (...).“ Die Zeitung teilt mit, dass ein Bettler im Schnitt zwischen 150 und 300 Euro pro Tag bekomme. Spitzenreiter sei der „Schrei-Sturz-Bettler“, der in einem Sommermonat 700 Euro am Tag erschnorrt habe. Eine Nutzerin des Internet-Auftritts kritisiert gleich mehrere Verstöße gegen den Pressekodex. Die Beschreibung der behinderten Menschen in einer menschenverachtenden Sprache sei ehrverletzend diskriminierend und missachte die Menschenwürde. Die Rechtsabteilung der Zeitung spricht von organisierten Bettlerbanden, über deren Treiben die Zeitung berichtet habe. Es lägen schriftliche Unterlagen vor, wonach die Zeitung ein Problem aufgegriffen habe, das von Stadtverwaltung und großen Teilen der Öffentlichkeit mit großer Sorge beobachtet werde. Die Schilderung der Gebrechen machte klar, mit welcher Perfidie die bedauernswerten Opfer von dubiosen Hintermännern zum Betteln auf deutsche Einkaufsstraßen geschickt würden. Das erbettelte Geld komme im Übrigen nicht den Bettlern zugute, sondern verschwinde größtenteils in den Taschen der Bandenchefs. Es gehöre zur Aufgabe der Presse, auch über grausame Realitäten zu informieren. Entgegen der Ansicht der Beschwerdeführerin komme der Opferaspekt in der Berichterstattung deutlich zum Ausdruck. Die dargestellten Menschen würden als Opfer mafiöser Strukturen beschrieben. (2011)

Der Beschwerdeausschuss diskutiert vorrangig, ob die Beschreibung der Bettler-Szenen in unzulässiger Weise diskriminierend ist. Es handelt sich hier um eine sehr deftige Beschreibung der Realität, die nach Ansicht der Mehrheit der Beratenden jedoch möglich sein muss. Durch diesen Beitrag werden nicht alle Obdachlosen und

Straßenbettler diffamiert oder diskriminiert. Der Hinweis auf die Bettler-Mafia, die diesen Menschen einen Großteil ihrer Einnahmen abnehmen, sowie die dahinter stehende menschenverachtende Benutzung von kranken Menschen durch eben diese Mafia, stehe eindeutig im Vordergrund. Die Beschwerde ist unbegründet.
(0357/11/2)

Aktenzeichen:0357/11/2

Veröffentlicht am: 01.01.2011

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1);

Entscheidung: unbegründet